

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.833.157

Wien, am 20. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 24. Oktober 2024 unter der Nr. **38/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung von Hasskriminalität und vorurteilsmotivierten Verbrechen im Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Tathandlungen mit gruppenspezifischem bzw. vorurteilsmotiviertem Hintergrund (wegen der Kategorien nationale/ethnische Herkunft, Weltanschauung, Religion, Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialer Status, sowie Behinderung) gab es zwischen 1. Jänner und 30. September 2024? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Vorurteilsmotiv und Bundesländern.*
 - a. *Bitte stellen Sie diese Zahlen auch den Gesamtzahlen der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den jeweiligen Aufschlüsselungskategorien gegenüber.*
- *Gegen wie viele Personen wurden zwischen 1. Jänner und 30. September 2024 wegen Tathandlungen mit gruppenspezifischem bzw. vorurteilsmotivierten Hintergrund eine Anzeige eingebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Vorurteilsmotiv und Bundesländern.*

- a. Bitte stellen Sie diese Zahlen auch den Gesamtzahlen der Jahre 2021, 2022 und 2023 in den jeweiligen Aufschlüsselungskategorien gegenüber.*

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2024 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Experten aus der Wissenschaft im Rahmen des Projektes „Kriminalstatistik neu“ festgestellt haben, dass Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung aus quartalsmäßigen, halbjährlichen und monatlichen Zahlenwerten nicht möglich sind, weil daraus gezogene Schlüsse einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht standhalten.

Ergo könnte aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden, und stehen somit diese Daten derzeit nicht zur Verfügung.

Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2024 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

Zur Frage 3:

- Welche noch offenen Projekte, Initiativen oder Vorhaben übergeben Sie in Ihrem Ressort im Bereich des Kampfes gegen Hasskriminalität und vorurteilsmotivierte Verbrechen an die nächste Bundesregierung, damit diese von Ihrem Amtsnachfolger fertiggeführt werden können? Bitte um konkrete Aufschlüsselung nach Vorhaben, Zuständigkeit in Ihrem Ressort, Umsetzungsstand und bereits erfolgten Schritten.*

Neben den laufenden Präventionsmaßnahmen im Bereich Gemeinsam.Sicher und zahlreichen Vernetzungen darf insbesondere auf die bereits in der Beantwortung der Frage 4 der Anfrage 15925/J XXVII. GP des Abgeordneten Mario Lindner, Genossinnen und Genossen vom 10. August 2023 (15410/AB XXVII. GP) erwähnte Dunkelfeldstudie hingewiesen werden. Die Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) im Rahmen dessen datenbasierte Präventionsmaßnahmen entwickelt werden sollen, soll im Herbst 2025 abgeschlossen werden.

Im Rahmen eines von der Europäischen Kommission geförderten Projektes werden mit internationalen Expertinnen und Experten Richtlinien für Kampagnen staatlicher

Stakeholder zur Bekämpfung und Sensibilisierung von Hate Crime und Hate Speech erarbeitet. Diese Richtlinien werden im Rahmen der „High Level Group Combating Hate Speech and Hate Crime“ der Europäischen Kommission im Sommer 2025 präsentiert werden.

Gerhard Karner

